

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47085/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P85856317**
an Fahrzeugen des Herstellers **BMW (LK 120/5)**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Art des Sonderrades	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälften mit Radstern verschraubt; nur mit Adapter-Distanzscheibe	
Radtyp	P85856317	
Radgröße	8½J x 18 H2	
Felgenhälfte außen/innen:	2,25Zoll / 6,25Zoll	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	63 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser / Mittenloch	5 / 112 mm / 63 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	Mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 110 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	Vorderachse mit 30755726 ww. 30755741	Hinterachse mit 30755726 ww. 30755741
Dicke der Distanzscheibe	30 mm	30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	33 mm	33 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	120 mm / 5	120 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	Mitgelieferte Kegelbundschauben M12x1,5x23, Anzugsmoment 110 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	605 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP98/2237/00/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung	

*) bei Scheibe 30755741 nur in Verbindung mit Zentrierring Ø74/72,6

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P85856317**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller	:	BMW (D)
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 28 mm

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P85856317**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ:		3C		
ABE / EG-Genehmigung:		F547		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
73; 75	316i	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) K03)K33)L21)	
83; 85	318i	245/35ZR18 R05)		
85	325d ww. 325td ww. 324td			
103	318is	zulässige Reifengrößen		
105	325tds	vorne	hinten	
110	320i	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)K03) K33)L21)R05)V02)
141	325i			

F547/NT14

890/1030

5/120/72

Typ:		3/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0015*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i (Limousine)	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) L21)K03)K33)	
85	318i (Limousine)	245/35ZR18 R05)		
85	325td (Limousine)			
103	318is (Limousine)	zulässige Reifengrößen		
66	318tds (Limousine)	vorne	hinten	
110	320i (Limousine)	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)K03) K33)L21)R05)V02)
66	318tds Touring			
85	318i Touring			
85	325tds			
75	316i Touring			
120; 125	323i (Limousine)			
110	320i Touring			
105	325tds Touring			
125	323i Touring			
142	328i Touring			
142	328i (Limousine)			

e1*93/81*0015*07

855/1115(1150)

5/120/72.5

Typ:		3C bzw. 3/CNG		
ABE / EG-Genehmigung:		F547 bzw. e1*96/79*0084*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Compact	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) K03)K36)L21)	
75 / 64	316g Compact (Benzin Erdgasantrieb)	245/35ZR18 R05)		
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01)bis A10)D11)K03) K36)L21)R05)V02)

e1*96/79*0084*00

815/950(1050)

5/120/72

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P85856317**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: 3/CG				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0017*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Compact	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) K03)K36)L21)	
66	318tds Compact	245/35ZR18 R05)		
103	318ti Compact			
120; 125	323 ti Compact	zulässige Reifengrößen		
		vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
		225/40ZR18	245/35ZR18	
e1*93/81*0017*05 840/970(1040) 5/120/72.5				

Typ: 3B				
ABE / EG-Genehmigung: F920				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Coupe	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) K03)K33)L21)	
85	318i Cabrio	245/35ZR18 R05)		
103	318is Coupe			
110	320i Coupe	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
110	320i Cabrio	vorne		hinten
141	325i Coupe	225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11)K03) K33)L21)R05)V02)
141	325i Cabrio			
F920/NT09E 890/1060 5/120/72				

Typ: 3/B				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0016*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75	316i Coupe	225/40ZR18	A01) bis A10)D11) K03)K33)L21)	
103	318is Coupe	245/35ZR18 R05)		
85	318i Cabriolet			
110	320i Coupe	zulässige Reifengrößen		
110	320i Cabriolet	vorne	hinten	Auflagen und Hinweise
120; 125	323i Coupe	225/40ZR18	245/35ZR18	
125	323i Cabriolet			
142	328i Cabriolet			A01)bis A10)D11)K03) K33)L21)R05)V02)
142	328i Coupe			
e1*93/81*0016*06 870/1070(1115) 5/120/72.5				

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P85856317**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ:		M3B		
ABE / EG-Genehmigung:		G191		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210; 217	BMW M3 Coupe, BMW M3 Cabriolet, BMW M3 Limousine	245/35ZR18 R05)	A01) bis A10)D11) T84)K33)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10)D11) K33)R05)T84)V02)
225/40ZR18	245/35ZR18			

G191/NT06E

910/1090

Typ:		M3/B		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0032*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
236 236 236	BMW M3 Coupe BMW M3 Cabriolet BMW M3 Limousine	245/35ZR18 R05)	A01) bis A10)D11) K33)T33)	
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10)D11) K33)T33)R05)V02)
225/40ZR18	245/35ZR18			

e1*93/81*0032*02

920/1130

5/120/72.5

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103	BMW Z3 Roadster (schmale Karosserie Fz.-Breite 1682 mm)	225/35ZR18 R01)	A02) bis A10)D11)	
		225/40ZR18 K31)K35)		
		245/35ZR18 A01)K31)K35)R05)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bis A10)D11) K31)K35)R05)V02)
		225/40ZR18	245/35ZR18	
225/40ZR18	255/35ZR18		A02)bisA10)D11)K04) K26)K31)K35)V03)	
245/35ZR18	255/35ZR18		A02) bis A10)K04) K26)K31)K35)V05)	

Fortsetzung nächste Seite

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P85856317**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 87; 103; 110; 141; 142	BMW Z3 Roadster, BMW Z3 Coupe (breite Karosserie Fz.-Breite 1740 mm)	225/35ZR18 R01)	A02) bis A10)	
		225/40ZR18 K35)		
		245/35ZR18 A01)R05)K35)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40ZR18	245/35ZR18	A02) bis A10)D11) K35)R05)V02)
		225/40ZR18	255/35ZR18	A02) bis A10)D11) K35)K31)V03)
		245/35ZR18	255/35ZR18	A02) bis A10)D11) K35)K31)V05)

e1*93/81*0029*08 790/850(940)

Typ: 346 L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0097*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 85; 87 100 110 120; 125 142	316i 318i 320 d 320i 323i 328i	225/40R18-88 K15)K32)T38)	A01) bis A10)D11)	
		245/35R18-88 A01)K15)K32)R05)T38)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne		hinten
		225/40ZR18	245/35ZR18	A01) bis A10)D11) K15)K32)R05)V02)
		225/40ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10)D11) K04)K33)V03)
		245/35ZR18	255/35ZR18	A01) bis A10)D11) K04)K33)R05)V05)

e1*97/27*0097*03 910/1065(1180)

5/120/72.5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach

Typ(en) : **P85856317**

Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ:		346 C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0112*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 120; 125 142	320i Coupe 323i Coupe 328i Coupe	225/40R18-88 (K15)K32)T38) 245/35R18-88 A01)K15)K32)R05)T38)	A02) bis A10)D11)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40ZR18	245/35ZR18 A01) bis A10)D11) K15)K32)R05)V02)
		225/40ZR18	255/35ZR18 A01) bis A10)D11) K04)K33)V03)
		245/35ZR18	255/35ZR18 A01) bis A10)D11) K04)K33)R05)V05)

e1*97/27*0112*00

910/1065(1180)

5/120/72.5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P85856317**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter Technische Angaben zu den Sonderrädern beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **30755726 ww. 30755741**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
 Typ(en) : **P85856317**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- K36) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - im Bereich der Stoßfängeroberkante ist die Ausbuchtung im Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden.
- L21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, ist der Einbau der Lenkeinschlagbegrenzung (Einbausatz BMW-Teile-Nr. 32 11 1 140 479) erforderlich. Fahrzeuge, die serienmäßig mit der Bereifung 225/55R15 ausgerüstet sind, sind bereits mit dieser Lenkeinschlagbegrenzung ausgerüstet.
- T33) Es ist eine Freigabe des Reifenherstellers vorzulegen, aus der die Verwendbarkeit seiner Reifenfabrikate unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul. Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) hervorgeht. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T38) Aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen sind an den nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen nur **ZR-** oder **W-Reifen** zulässig:
- 323i Lim., 328i Lim., 323i Coupe, 328i Coupe
- T84) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp M3B bzw. M3/B vor :

Reifengröße: vorn und hinten 245/35ZR18					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax *)	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Dunlop SP8000	259	910	1090	2.5	3.5
Reifengröße: vorn 225/40ZR18 und hinten 245/35ZR18					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax *)	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Dunlop SP8000	259	910	1090	2.6	3.5

*) einschließlich Toleranz. ->**Fortsetzung nächste Seite**

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörbach
 Typ(en) : **P85856317**
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Werden andere Fabrikate verwendet sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-1°50'/-4°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- R01) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- R05) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	S-01
Pirelli	P Zero As.
Yokohama	AVS S1-Z
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten 255/35R18

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Continental	Aqua Contact
Dunlop	SP8000,SP9000
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach
Typ(en) : **P85856317**
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 245/35R18 und hinten 255/35R18

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP8000
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Toyo	PX T1-S

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09. Juli 1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\KOMBINATION\47085B67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

